



Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Haus Zoar – deine Rechte als Bewohnerin und Bewohner

Zusammengestellt vom Heimrat und der Heimratsberaterin

Stiftung kreuznacher diakonie

Die Stiftung kreuznacher diakonie ist eine gemeinnützige und mildtätige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und wurde 1889 in Bad Sobernheim als Diakonissen-Mutterhaus gegründet. Heute hat die Stiftung kreuznacher diakonie ihren Sitz in Bad Kreuznach und ist Träger von Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen.

Seit über 125 Jahren nimmt die Stiftung kreuznacher diakonie teil am Auftrag der Kirche, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Sie weiß sich diesem Auftrag verpflichtet und beteiligt sich seit ihren Anfängen an der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Die Stiftung nimmt sich besonders Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial benachteiligten Verhältnissen an. Diesen Auftrag fördern in besonderer Weise die Diakonischen Gemeinschaften Diakonissen-Mutterhaus und Paulinum.

Die diakonisch-sozialen Angebote der Stiftung sind in fünf Geschäftsfeldern organisiert:

- **Krankenhäuser und Hospize**
- **Leben mit Behinderung** · Rehabilitation, Wohnungen und Werkstätten für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen sowie Integrationsabteilungen
- **Seniorenhilfe** · Betreuungs- und Wohnangeboten für Menschen im Alter
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** · Tagesstätten, familienentlastende Dienste und Inobhutnahmen
- **Wohnungslosenhilfe** · dezentrale Wohnangebote, ambulante Hilfen wie Straßensozialarbeit, Tagesaufenthalte und Nachbetreuung

Die Stiftung bietet rund 750 pflegerische, pädagogische und diakonisch-theologische Aus- und Weiterbildungsplätze. Täglich nehmen Tausende von Menschen Dienstleistungen der Stiftung kreuznacher diakonie in Anspruch. Rund 6.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Arbeitsplatz bei der Stiftung kreuznacher diakonie.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe · Haus Zoar

Frankfurter Straße 64 · 35625 Hüttenberg-Rechtenbach

Telefon 06441 / 7837-0

E-Mail zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de

www.haus-zoar.de

Impressum

Herausgeber	Stiftung kreuznacher diakonie, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach
Verantwortlich	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe · Rudi Weber, Geschäftsführer Pädagogik
Redaktion	Heimrat · Sigrid Zlydnik, Heimratsberaterin
Layout	Referat Öffentlichkeitsarbeit · Stiftung kreuznacher diakonie
Fotos Grafik	Niko Neuwirth: Titel, S. 12, 19 · Edmund Schmidt transformdesign
Druck Auflage	W.B. Druckerei GmbH · Hochheim am Main 200 Stück · Januar 2016

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Haus Zoar – deine Rechte als Bewohnerin und Bewohner

Zusammengestellt vom Heimrat und der Heimratsberaterin

- 6 Du hast das Recht auf Privat- und Intimsphäre
- 7 Du hast ein Recht auf die dir zur Verfügung stehenden Gelder
- 8 Die Würde des Menschen ist unantastbar
- 9 Das Recht auf Bildung
- 10 Recht auf Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung
- 11 Das Recht auf Telefon- und Briefgeheimnis
- 12 Das Recht auf Gesundheit
- 13 Das Recht auf Eigentum
- 14 Das Recht auf Beschwerde und Anregungen
- 15 Das Recht auf Interessenvertretung, Beratung
und Aufklärung in der Betreuung
- 16 Das Recht auf Erziehung und Entfaltung deiner Persönlichkeit
- 17 Das Recht auf Leben
- 18 Das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung
- 19 Das Recht auf freie Meinungsäußerung
- 20 Beschwerdestellen

**„Wir tragen gemeinsam
Verantwortung.“**

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

Herzlich willkommen in unserem Haus Zoar!

Diese Broschüre informiert dich über deine Grundrechte, die dir nicht nur im Haus Zoar, sondern generell durch das Gesetz garantiert werden.

Diese besondere Ausarbeitung wurde innerhalb der vergangenen zwei Jahre durch unseren Heimrat erstellt.

Der Heimrat trifft sich monatlich und setzt sich aus den gewählten Gruppensprechern und -sprecherinnen der vollstationären Wohngruppen des Hauses Zoar zusammen. Ziel des Heimrats ist es, die Interessen aller jungen Menschen zu vertreten, die in unseren Gruppen leben oder eine Tagesgruppe besuchen. Hierbei wird der Heimrat durch den oder die Heimratsberater/-in unterstützt. Darüber hinaus kennen und unterstützen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses Zoar die hier festgeschriebenen Grundrechte.

Die Rechte des Einzelnen enden jedoch dort, wo die Grenzen anderer verletzt werden. In dieser Broschüre werden daher auch mögliche Einschränkungen deiner Rechte erläutert. Diese müssen dir jedoch stets klar und für dich verständlich erklärt werden.

Fühlst du dich trotzdem einmal ungerecht behandelt oder glaubst du, dass andere ungerecht behandelt werden, hast du ein Recht, dich zu beschweren – und wir möchten dich bitten, dies dann auch zu tun. Du kannst dich hierfür an eine Person deines Vertrauens wenden. Auf der Rückseite dieser Broschüre findest du auch die Kontaktdaten einiger möglicher Ansprechpartner/-innen.

Ich wünsche dir – auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – eine gute Zeit in unserem Haus Zoar.



Fritz Mattejat · Pädagogischer Leiter Haus Zoar, Rechtenbach im Januar 2016

Privat- und Intimsphäre

Du hast das Recht auf Privat- und Intimsphäre

Das bedeutet für dich:

- Keiner darf ohne anzuklopfen dein Zimmer betreten.
- Deine Privatsachen dürfen ohne deine Zustimmung nicht durchsucht werden.
- Du darfst ungestört telefonieren.
- Du darfst Dinge, die du für wichtig befindest, wegschließen.
- Deine Musik hören, die angemessen ist, den Gruppenregeln entspricht (nicht frauen- oder ausländerfeindlich, diskriminierend).
- Deinem Alter entsprechende Bücher und Zeitschriften lesen.
- Du kannst im Rahmen der Haus-/Gruppenordnung und nach Absprache mit deinen Betreuern in deinem Zimmer ungestört Besuch empfangen und dich mit diesem auf dem Gelände frei bewegen.
- Du hast das Recht auf einen eigenen Zimmerschlüssel, für den du eine Kautions hinterlegen musst.

Es gibt aber auch Ausnahmen:

- Deine Betreuer dürfen dein Zimmer ohne anzuklopfen betreten, wenn sie glauben, dass Gefahr für dich oder andere besteht.
- Bei begründetem Verdacht auf Drogen, Alkohol oder Waffen dürfen die Betreuer dein Zimmer auch ohne deine Einwilligung durchsuchen.
- Hast Du kein eigenes Handy, auf dem du angerufen werden kannst, ist es möglich nach Absprache mit den Betreuern das Diensttelefon zu nutzen. Wenn du nur in Begleitung und über Lautsprecher telefonieren darfst, muss das klar mit dir besprochen und begründet werden. Das Diensttelefon ist zeitlich nur begrenzt zu nutzen.
- Andere Personen (Reinigungskraft, Hausmeister, Handwerker etc.) dürfen in Absprache mit dir und den Betreuern dein Zimmer betreten.

Gelder

Du hast ein Recht auf die Dir zur Verfügung stehenden Gelder

Das bedeutet für dich:

- Dein Taschengeld gehört dir, du darfst damit machen, was Du möchtest. Keiner darf es dir wegnehmen.
- Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach deinem Alter und wird in Absprache mit dir von deinen Betreuern verwaltet.
- Du hast das Recht ab einem Alter von 14 Jahren ein eigenes Konto zu eröffnen, sofern deine Sorgeberechtigten dem zustimmen.
- Du hast das Recht auf ordnungsgemäße Verwaltung des Taschengeldes (Abrechnung, Offenlegung, Einsicht und Überprüfung deines Geldes).
- Du hast ein Recht auf alle dir zur Verfügung stehenden Gelder, ebenso das Recht auf Unterstützung bei der Beantragung aller nötigen Gelder.
- Du hast das Recht auf Mitbestimmung bei der Ausgabe deines Bekleidungsgeldes.

Ausnahme:

- Solltest du mutwillig einen Schaden verursachen, hast Du diesen in Absprache mit deinem Betreuer zu regulieren. Dafür darf dir bis maximal 50 Prozent deines Taschengeldes abgezogen werden. Wir treffen mit dir darüber eine schriftliche Vereinbarung.

**„Wir lassen uns
von Menschen
berühren und bewegen.“**

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist unantastbar

So steht es im Grundgesetz und es heißt für dich:

- Du hast das Recht, mit Respekt behandelt und ernst genommen zu werden.
- Du darfst von keinem Menschen geschlagen, bedroht, misshandelt, beleidigt oder abgewertet werden.
- Dein Körper gehört dir, du bestimmst alleine über deinen Körper.
Dir darf niemand Schaden zufügen.
- Du hast das Recht „Nein“ zu sagen, keiner darf, wenn du dies nicht möchtest, dir zu nahe kommen, weder körperlich noch seelisch.
- Kein Rassismus, keine rassistischen Diskriminierungen.

Das heißt aber auch, dass auch du niemanden bedrohen, schlagen oder misshandeln darfst.

Jeder Mensch ist einzigartig und auch mit Respekt zu behandeln.



Keiner darf dir zu nahe kommen

Bildung

Das Recht auf Bildung

- Kinder und Jugendliche haben das Recht, im schulischen und beruflichen Bereich gefördert zu werden.
- Die Betreuer helfen dir bei den Hausaufgaben, regeln in Absprache mit dir und deinen Eltern alle schulischen Belange (Elternabende, Elterngespräche usw.).
- Du hast ein Mitspracherecht bei der Auswahl deiner Schule oder bei der Auswahl einer Bildungseinrichtung, die du besuchen möchtest.
- Du hast das Recht Zeitung zu lesen, Nachrichten zu sehen, Sprachkurse zu besuchen oder einem Hobby entsprechend deinen Talenten nachzugehen. Deine Betreuer unterstützen dich dabei zu erkennen, was das sein könnte.
- Du hast das Recht auf Unterstützung beim Suchen und Finden einer entsprechenden Ausbildungsstelle.
- Du hast das Recht außerschulische Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen (Nachhilfe, Unterstützung bei den Hausaufgaben und Schulgesprächen, Volkshochschule usw.). Einen entsprechenden Antrag an das Jugendamt kannst du mit deinen Betreuern stellen.



Die Betreuer helfen dir bei deinen Hausaufgaben

Recht auf Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung

- Du hast das Recht, dich für deinen Glauben frei zu entscheiden.
- Mit 14 Jahren darfst du dich für eine Religion oder Glaubensgemeinschaft frei entscheiden.
- Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt. Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, seiner Tradition, Lebensweise, Geschlecht oder Aussehen diskriminiert oder benachteiligt werden.
- Deine Betreuer unterstützen dich auch hier bei der Verwirklichung deiner Bedürfnisse.
- Keiner darf zu religiösen Handlungen gezwungen werden. Auch du darfst deinen Glauben anderen nicht aufzwingen.



Du hast das Recht, dich für deinen Glauben frei zu entscheiden

Das Recht auf Telefon- und Briefgeheimnis

- Keiner darf deine Post öffnen, es sei denn, es ist mit deinen Betreuern, Jugendamt oder Vormund anders abgesprochen (z.B. im Hilfeplan) und du wurdest darüber informiert.
- Du kannst deine Post alleine oder mit Unterstützung deiner Betreuer lesen.
- Du kannst auch alleine schreiben und deine Briefe selbst verschicken.
- Du kannst auch ein Tagebuch schreiben, das ohne deine Erlaubnis niemand lesen darf.
- Du darfst alleine telefonieren, niemand darf zuhören, es sei denn, es ist im Hilfeplan anders abgesprochen.
- Die Betreuer unterliegen der Schweigepflicht. Deine Probleme und Sorgen werden nur im Team besprochen, mit dem Jugendamt und gegebenenfalls mit deinen Eltern. Anderen Personen (z.B. Ärzten, Lehrern, Therapeuten) werden nur diejenigen Informationen weitergegeben, welche für diese wichtig sind, und wir informieren dich darüber.
- Deine Daten und Akten werden im Rahmen des Datenschutzgesetzes geschützt. Niemand darf deine Akte ohne deine Zustimmung einsehen. Bei deiner Entlassung werden dir, bzw. deinen Erziehungsberechtigten, deine Originaldokumente mitgegeben. Alles andere wird im Archiv verwahrt, wo du auch noch nach deiner Entlassung einen Termin zur Akteneinsicht vereinbaren kannst.

**„Wir gestalten
Zukunft mit.“**

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

Das Recht auf Gesundheit

- Wenn du dich krank fühlst, hast du das Recht zu einem Arzt zu gehen und medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen. Deine Betreuer begleiten und beraten dich dem Alter entsprechend und auf Wunsch.
- Wenn du krank bist, hast du das Recht auf Ruhe und Rücksichtnahme.
- Du hast das Recht auf eine gesunde Ernährung (ausreichend Mahlzeiten, genügend Obst und Milchprodukte usw.).
- Altersentsprechend wirst du über die entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen informiert, du kannst diese in Anspruch nehmen (Impfungen usw.).
- Deine Betreuer weisen dich auf deine Körperhygiene hin und sorgen dafür, dass dir ausreichend Mittel für deine körperliche Hygiene zur Verfügung stehen.
- Deine Betreuer unterstützen dich dabei, dass du lernst deine Befindlichkeiten zu äußern, sie beraten dich bei allen Fragen rund um deine Gesundheit.
- Deine Betreuer unterstützen und beraten dich bei der Erhaltung deiner Gesundheit (Sport, Ernährung, Entspannung).



Die Betreuer unterstützen deine gesunde Ernährung

Das Recht auf Eigentum

- Deine persönlichen Sachen gehören dir. Niemand hat das Recht, sie dir wegzunehmen oder zu zerstören.
- Du hast das Recht auf einen eigenen Zimmerschlüssel, für den du eine Kautions von deinem Taschengeld hinterlegst.
- Du kannst dein Eigentum in deinem Zimmer einschließen. Hast du keinen eigenen Zimmerschlüssel, kannst du Wertgegenstände im Betreuerbüro abgeben.
- Du darfst bestimmen, wer deine Sachen benutzen darf und was mit ihnen passiert. Du trägst die Verantwortung für deine persönlichen Sachen.

Das heißt aber auch für dich:

- Eigentum anderer Bewohner ist für dich tabu. Solltest du etwas mutwillig zerstören oder entwenden, kommst du in angemessener Form für den Schaden auf. Auf welche Art, wird mit dem Geschädigten, Betreuern und deinen Eltern besprochen. Hierfür dürfen maximal 50 Prozent deines monatlichen Taschengeldes verwendet werden.
- In unserer Einrichtung tolerieren wir kein unangemessenes Eigentum, das deinem Alter nicht entspricht (Messer, Feuerzeuge, Waffen, verbotene Filme usw.).

**„Wir achten das Recht
auf Selbstbestimmung.“**

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

Das Recht auf Beschwerde und Anregungen

- Wenn du das Gefühl hast, dass sich die Betreuer oder Kinder und Jugendlichen nicht an die Grundrechte halten oder etwas anderes nicht in Ordnung ist, hast du selbstverständlich das Recht, dich zu beschweren.
- Deine Beschwerden und Anregungen kannst du an jede Person deines Vertrauens richten und diese bitten, dich zu unterstützen.

Die Anregungen kannst du zum Beispiel an deine

- Eltern,
- Erzieher,
- Gruppensprecher,
- Lehrer oder
- Therapeuten richten.

Auf der Rückseite dieser Broschüre findest Du auch die Kontaktdaten von möglichen Beschwerdestellen, die auch die Pflicht haben, deine Beschwerde ernst zu nehmen und dich hierbei zu beraten und zu unterstützen.

- Unsere Einrichtung verfügt über ein Anregungs- und Beschwerdemanagement.
- Deine Anregungen und Beschwerden werden ernst genommen und an die richtigen Ansprechpartner weitergeleitet.
- Bei einer Beschwerde kannst du deine Meinung frei äußern, ohne kritisiert zu werden oder Nachteile zu haben.
- Jeder Betreuer muss dich bei der Weiterleitung der Anregung und Beschwerde unterstützen und dir die Person nennen, die dafür zuständig ist.
- Du wirst über das Ergebnis deiner Beschwerde zeitnah informiert.

Das Recht auf Interessenvertretung, Beratung und Aufklärung in der Betreuung

- Du hast das Recht, dir deine Freunde selbst auszusuchen. Freundschaften können nur unterbunden werden, wenn sie dich oder andere in Gefahr bringen.
- Du hast das Recht auf ausführliche Informationen, wenn es um deine persönlichen Angelegenheiten geht (z.B. Eltern, Jugendamt, Schule, Ausbildung usw.).
- Dein Hobby darf dir nicht verweigert werden, es sei denn, du gefährdest dich selbst.
- Keiner darf zu Aktivitäten gezwungen werden. Die Teilnahme an Gruppenausflügen und Freizeiten kann verpflichtend sein. Dies muss dir aber vorher mitgeteilt werden.
- Du hast das Recht, jederzeit zu deinem Betreuer gehen zu können oder mit deinem Bezugserzieher einen Termin auszumachen. Manchmal musst Du aber auch warten.
- Du hast das Recht, von deinen Betreuern zu allen deinen Fragen und Problemen beraten zu werden. Deine Betreuer hören zu.
- Du hast das Recht, deine Herkunftsfamilie zu besuchen und zu sehen, wenn dies mit dem Jugendamt so besprochen ist.
- Du hast jederzeit das Recht, dich mit deinem zuständigen Jugendamt, dem Vormund oder der zuständigen Heimaufsicht in Verbindung zu setzen.
- Du hast das Recht, deine Interessen in der Gruppensprechersitzung oder Heimratssitzung zu vertreten.
- Du darfst mitbestimmen bei der Gestaltung deiner Freizeit, der Gestaltung deines Zimmers und deiner Gruppe sowie bei der Gestaltung deiner Zeit.

Das Recht auf Erziehung und Entfaltung Deiner Persönlichkeit

- Du hast das Recht auf Erziehung zur Selbstständigkeit, damit du in deinem zukünftigen Leben alleine zurecht kommst.
- Du hast das Recht, dem Alter entsprechende Entscheidungen zu treffen, diese werden respektiert und akzeptiert.
- Du hast das Recht auf Unterstützung, so dass du deine Ziele verwirklichen und deinen Lebensweg planen kannst.
- Du entscheidest mit, wenn es um die Entwicklung deiner Ziele geht (Hilfeplangespräch, Schule, Freizeit, usw.).
- Du hast das Recht auf persönliche Entwicklung, das heißt, du darfst dich anziehen und aussehen, wie du möchtest. Wir achten hierbei darauf, dass du dich dem Wetter und dem Anlass entsprechend, z.B. Schule, zeigst.
- Du hast das Recht auf einen sicheren und geschützten Wohnraum, in dem du dich geborgen fühlst (gewaltfreie Erziehung, Zeit mit deinem persönlich verantwortlichen Erzieher, Kontakt zu Familie und Geschwistern).
- Du hast das Recht, deinen eigenen Freizeitinteressen nachzugehen.
- Für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gelten die gleichen Rechte. Allerdings endet das Recht des Einzelnen da, wo das Recht des Anderen eingeschränkt wird.

**„Wir entwickeln uns
gemeinsam weiter.“**

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

Das Recht auf Leben

- Du gehörst dir ganz alleine, dein Körper gehört dir. Dir darf kein Schaden zugefügt werden.
- Du darfst in keiner Form bedroht oder unter Druck gesetzt werden. Über deinen Körper bestimmst nur du.
- Deine Erzieher unterstützen dich dabei, „Nein“ sagen zu lernen. Niemand darf dich ohne deine Erlaubnis berühren.
- Du hast das Recht, dich wohlfühlen.
- Jedes Mädchen und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem er/sie zärtlich sein möchte.
- Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen, dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.
- Erwachsene dürfen dich gar nicht in deinem Intimbereich oder an anderen dir unangenehmen Stellen berühren.



Du hast das Recht, deinen eigenen Freizeitinteressen nachzugehen

Mitbestimmung

Das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung

- Du hast das Recht auf Unterstützung bei der Vorbereitung deines Hilfeplangesprächs. Dein persönlich verantwortlicher Erzieher bespricht mit dir den Bericht, der vorher an das Jugendamt und an deine Eltern geht. Du kannst hierbei mitbestimmen und deine eigene Einschätzung abgeben.
- Du hast das Recht, in alle Belange, die dich betreffen mit einbezogen zu werden, auch bei der Gestaltung des Gruppenalltags (Regeln, Zimmergestaltung, Aktivitäten usw.).
- Du kannst bei deiner Ferien- und Freizeitgestaltung mitwirken.
- Dein persönlich verantwortlicher Erzieher muss dir bekannt sein. Du darfst dir einen persönlich verantwortlichen Erzieher wünschen. Wenn dein Wunsch nicht erfüllt werden kann, muss dir dies verständlich begründet werden.
- Du wirst über die Abläufe in deiner Gruppe informiert, so dass es dir auch möglich ist, dich zu beteiligen (Schwarzes Brett mit Aushang des Dienstplanes, Regeln usw.).
- Du wirst informiert, wenn Kinder oder Betreuer die Gruppe verlassen oder wenn neue Kinder oder Betreuer in die Gruppe kommen. Mögliche neue Mitarbeiter machen in der Regel einen Probearbeitstag. Im Anschluss wird Deine Meinung mit einbezogen.
- Du hast das Recht auf Gruppengespräche und kannst dich jederzeit an deinen Gruppensprecher und den Heimrat wenden.
- Der Rechtekatalog dient nicht nur zur Absicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, sondern ist Grundlage und Orientierung für das Handeln von Mitarbeitern.

Meinung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung

- Du hast das Recht, deine Meinung in einem angemessenen Ton und mit angemessenen Worten zu äußern.
- Du hast das Recht zu sagen, was dir nicht gefällt. Dazu gehört auch, dass du ernst genommen wirst und keine Angst haben musst, diskriminiert zu werden.
- Deine Meinung muss nicht jedem gefallen, sie sollte aber niemanden beleidigen und sollte nicht volksverhetzend sein.
- Du kannst immer deine Meinung ändern, diese äußern, aber ohne handgreiflich zu werden.



Du hast das Recht, deine Meinung zu äußern

Deine Beschwerdestellen

In Zoar:

- jeder Mitarbeiter deines Vertrauens
- Heimratsberatung Haus Zoar
Frau Sigrid Zlydnik
Telefon 06441 / 783716
E-Mail sigrid.zlydnik@kreuznacherdiakonie.de
- Pädagogische Leitung
Herr Fritz Mattejat
Telefon 06441 / 783722
E-Mail fritz.mattejat@kreuznacherdiakonie.de

Außerhalb:

- Herr / Frau _____
von deinem zuständigen Jugendamt

Telefon _____

E-Mail _____
- Heimaufsicht Lahn-Dill-Kreis
Frau Martina Grabowski
Telefon 06441 / 4071564
E-Mail martina.grabowski@lahn-dill-kreis.de
- Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte
Frau Tasia Wagner
Telefon 06431 / 997203
E-Mail info@ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de
www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de